Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der zum Stichtag 01.01.2024 ermittelten Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss des Landkreises Straubing-Bogen hat die Bodenrichtwerte für Bauflächen, landwirtschaftliche Grundstücke sowie Forstflächen ohne Bestockung nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung zum **Stichtag 01.01.2024** neu ermittelt.

Landkreis Straubing-Bogen

gem. § 196 Baugesetzbuch (BauGB) Stichtag 01.01.2024

Bodenrichtwerte

Londkreis Straubing-Bogen Der Gutachterausschuss für den Landkreis Straubing-Bogen

Leutnerstraße 15 94315 Straubing

gutachterausschuss@landkreis-straubing-bogen.de



Gemeinde	Ortsteil bzw. Gemarkung	Bodenricht- wertnummer	Bodenrichtwert (€/m²)	Art der Nutzung
Aholfing	Aholfing	101101	110	gemischte Baufläche
Aholfing	Niedermotzing	101102	100	gemischte Baufläche
Aholfing	Obermotzing	101103	110	gemischte Baufläche
Aholfing	Motzing - Baugebiet Motzing - Mitte	101105	140	Wohnbaufläche
Aholfing	Obermotzing	101301	80	gewerbliche Baufläche
Aholfing	Aholfing	101601	16,5	Acker
Aholfing	Aholfing	101602	6	Grünland
Aholfing	Niedermotzing	101603	15,5	Acker
Aholfing	Niedermotzing	101604	6	Grünland
Aholfing	Obermotzing	101605	16	Acker
Aholfing	Obermotzing	101606	6	Grünland
Aholfing	Aholfing	101701	1,5	Forstfläche unbestockt
Aholfing	Niedermotzing	101703	1,5	Forstfläche unbestockt
Aholfing	Obermotzing	101705	1,5	Forstfläche unbestockt

Der Bodenrichtwert ist der auf Grund der Kaufpreissammlung zu einem bestimmten Stichtag ermittelte durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung, sondern stellen Orientierungswerte dar.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) liegt die Bodenrichtwertliste samt Erläuterung in der Zeit vom

23.07.2024 bis 23.08.2024

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schloßplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Auf das Recht, auch nach Ablauf der öffentlichen Auslegung, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen, wird hingewiesen.

Rain, 15.07.2024

Gemeinde Aholfing

J. Busl, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

An der Amtstafel angeheftet am: 15.07.2024

Abnahme der Bekanntmachung: 26.08.2024